

3.4 Entwicklungen in der Sozialhilfe

IN DER SOZIALHILFE ALS ZWEITEM SOZIALEM NETZ spiegeln sich Veränderungen sowie Probleme und Fehlentwicklungen in unterschiedlichsten Politikfeldern wider. Für eine ständig steigende Zahl von Menschen wird die Sozialhilfe zum temporären bis dauernden Einkommensersatz. Zunehmend übernimmt die Sozialhilfe dabei Aufgaben, die bisher durch das *erste soziale Sicherungsnetz* abgedeckt waren. Doch für eine entsprechende Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik fehlen der Sozialhilfe nicht nur die Kompetenzen, sondern auch die Ressourcen. Schleichend und in der öffentlichen Diskussion kaum wahrgenommen, hat sich dabei die Zielgruppe in der Sozialhilfe verändert. Die immer größer werdende Anzahl an RichtsatzergänzungsbezieherInnen deutet auf eine wesentlich größere Nähe der BezieherInnen zum Arbeitsmarkt hin.

Bei länger andauernder Sozialhilfebedürftigkeit treten sehr oft – analog zur Langzeitarbeitslosigkeit – Folgeprobleme auf (Schulden etc.), die zu einer Verfestigung bzw. Chronifizierung führen. Eine solche Kumulierung von Problemen hat Auswirkungen auf die Vermittlungsfähigkeit der SozialhilfebezieherInnen. Die Lösung liegt daher nicht primär in der Neugestaltung der Sozialhilfe und der Verbesserung der Leistungen. Es ist vielmehr notwendig, viel früher in den vorgelagerten Systemen anzusetzen. Dies bedeutet eine aktivere Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik sowie eine verbesserte Absicherung im *ersten sozialen Sicherungsnetz*. Nur dann, wenn der Bedarf an Sozialhilfe strukturell reduziert wird, kann die Sozialhilfe ihre Aufgabe als individuelle Hilfestellung tatsächlich wieder erfüllen.

Die österreichische Sozialstaatsstruktur geht in ihrer Konzeption davon aus, dass durch Erwerbsarbeit der Lebensunterhalt gesichert ist und nur in bestimmten Lebenslagen (z.B. bei Arbeitslosigkeit) eine Unterstützung erforderlich ist. Diese Absicherung erfolgt für den Großteil der Bevölkerung durch das *erste Sicherungsnetz*, das auf dem Versicherungsprinzip beruht. Personen, die aus unterschiedlichsten Gründen keine Leistungen aus dem Versicherungssystem erhalten, sind (in den meisten Fällen) durch die Sozialhilfe (bedarfsgeprüfte Leistung) abgesichert.

Die bisherigen Sozialhilfegesetze in Österreich haben größtenteils ihren Ursprung in den 1970er Jahren. Zu diesem Zeitpunkt bestand Vollbeschäftigung. Arbeitslosigkeit sowie die Anzahl der SozialhilfebezieherInnen waren gering. Der Großteil der Menschen war durch Arbeit oder das *erste Sicherungsnetz* abgesichert.

Seitdem hat sich viel verändert und sowohl die Arbeitslosigkeit als auch die Anzahl der SozialhilfebezieherInnen sind gestiegen. Die Hintergründe dafür sind vielfältig und sollen im nachfolgenden Analyseteil näher erläutert werden.

3.4.1 Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Sozialhilfe

Höhere Arbeitslosigkeit und strukturelle Veränderungen am Arbeitsmarkt

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit steht im engen Bezug zur Entwicklung der Sozialhilfe. Etwa 32.000 der rund 63.000 Wiener SozialhilfebezieherInnen (durchschnittliche Monatszahlen) sind im erwerbsfähigen Alter und laut Statistik arbeitsfähig. Ein großer Teil dieser Personen bezieht (auch) eine Leistung des *Arbeitsmarktservice*. Steigt die Arbeitslosigkeit, so ist auch ein Anstieg der Sozialhilfe zu erwarten. Zwischen 2006 und 2008 ist jedoch die Arbeitslosigkeit in Wien gesunken, während die Anzahl der SozialhilfebezieherInnen weiter gestiegen ist.



Als die Sozialhilfegesetze in Österreich geschaffen wurden, war nur eine kleine Gruppe auf Sozialhilfe angewiesen. Mittlerweile haben sich die Rahmenbedingungen verändert und die Sozialhilfe erfüllt zum Teil einkommensersetzende Aufgaben für eine steigende Anzahl von Menschen.